

Liefer- und Zahlungsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2019)

Änderungen	Über grundsätzliche Änderungen in der Geschäftsbeziehung ist der Verlag frühestmöglich zu informieren. Bei Firmenschließungen bedürfen Remissionen einer Rückkaufvereinbarung.
Altauflagen	aus dem Bereich Beck-Texte und Rechtsberater können in einem vereinfachten Remissionsverfahren ausgetauscht werden. Ab Erscheinen der Neuauflage kann die vorhergehende Auflage in einem Zeitraum von drei Monaten körperlos remittiert und gegen die Neuauflage umgetauscht werden. Hierzu schicken Sie den vollständigen Umschlag der Altauflage bitte an die Remittendenabteilung <u>dtv</u> bei unserer Auslieferung. Körperlose Remissionen von aktuellen Auflagen aus diesem Programmsegment oder körperlose Remissionen aus anderen Programmsegmenten werden nicht anerkannt.
Direktbeorderung	ist nach Absprache möglich. Die Kosten für die Direktbeorderung (derzeit € 3,20 pro Sendung) werden dem Auftraggeber zusätzlich zu den Portokosten in Rechnung gestellt.
E-Books	Für elektronische Produkte werden diese Liefer- und Zahlungsbedingungen durch die jeweils geltenden individuellen Verträge ergänzt.
Eigentumsvorbehalt	gem. § 455 BGB mit nachstehender Erweiterung und Verlängerung: <ol style="list-style-type: none"> 1. Alle gelieferten Verlagserzeugnisse bleiben unser Eigentum bis zur vollen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung. Dies gilt auch, wenn der Kaufpreis für bestimmte, näher bezeichnete Lieferungen bezahlt wurde. 2. Der Käufer wird vom Verlag nur unter der Bedingung ermächtigt, die gelieferten Verlagserzeugnisse zu veräußern oder weiterzuverkaufen, dass alle daraus entstehenden Forderungen an den Verlag übergehen. Der Käufer wird ermächtigt, die Forderungen aus dem Weiterverkauf trotz der Abtretung an den Verlag einzuziehen. Diese Ermächtigung kann vom Verlag widerrufen werden, falls der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. In diesem Fall hat der Käufer dem Verlag auf Verlangen die Unterlagen für seine Forderung auszuhändigen, die Schuldner zu benennen und den Schuldnern die Abtretung gem. § 409 BGB bekanntzugeben. Wurde die Ware mit anderen, nicht dem Verlag gehörenden Waren zusammen veräußert oder verkauft, so werden die aus solchen Kaufverträgen entstehenden Forderungen dem Verlag in der Höhe abgetreten, als die vom Verlag gelieferten Waren Gegenstand dieser Forderung sind. 3. Zu anderen Verfügungen, insbesondere der Verpfändung oder Sicherheitsübereignung von allen Lieferungen des Verlages oder Teilen desselben, ist der Käufer nicht befugt. Der Käufer ist verpflichtet, einer Pfändung oder anderen Beeinträchtigungen der Rechte des Verlages sofort zu widersprechen und den Verlag hiervon unverzüglich zu unterrichten. 4. Der Verlag verpflichtet sich, die ihm nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als ihr realisierbarer Wert die zu sichernden Forderungen um 20 % übersteigt. Der Eigentumsvorbehalt des Verlages an den Käufer erlischt mit der vollen Bezahlung aller Lieferungen; das Eigentum geht dann auf den Käufer über, abgetretene Forderungen stehen dem Käufer zu.
Erfüllungsort	für alle Lieferungen und Leistungen des Verlages ist München.
Erstverkaufstag	Der Verlag legt nur in Ausnahmefällen Erstverkaufstage fest. In diesen vom Verlag explizit benannten Fällen entsteht mit dem Einkauf die bindende Verpflichtung zur Einhaltung des genannten EVT. Der Verlag behält sich vor, in diesen Fällen auch Einzelverträge mit der Festsetzung von Konventionalstrafen als Belieferungsvoraussetzung zu fordern. Zwischenhändler haften in diesen Fällen für Verstöße ihrer nachgelagerten Abnehmer. Der Verlag kann bei Nichteinhaltung eine Liefersperre verhängen.
Fortsetzungsbezieher	haben volles Umtauschrecht für einwandfreie Exemplare aus dem Fortsetzungsbezug . Die Rücksendung kann frühestens sechs Monate nach Auslieferung erfolgen.
Gerichtsstand	für beide Teile ist München.
Guthaben	Gutschriften erfolgen ausschließlich durch Verrechnung mit Verbindlichkeiten aus zukünftigen Bestellungen. Eine Auszahlung oder Überweisung durch den Verlag erfolgt nicht.
Kooperationsverlage	Für den Bezug gelten die Jahreskonditionen und Liefer- und Zahlungsbedingungen des <u>dtv</u> . Stand Dezember 2018 zählen hierzu neben den Verlagen <u>dtv</u> , <u>dtv junior</u> , <u>dtv Reihe Hanser</u> und <u>bold</u> die Verlagsprogramme <u>dtv Beck</u> , <u>Orell Füssli Sachbuch</u> , <u>atlantis/Orell Füssli Kinderbuch/Globi</u> , <u>Klett Kinderbuch</u> , <u>Usborne</u> und <u>DAV (Der Audio Verlag)</u> .
Klassensatzbestellungen,	die nicht im Rahmen der Lehrmittelfreiheit aus dem Etat der Schule bezahlt werden und damit auch nicht für die Schule angeschafft werden, gelten als Sammelbestellungen. Nachlässe, auch in Form von Lehrerfreistücken, dürfen nicht gewährt werden. Klassensatzbestellungen sind an den Buchhandel zu richten.
Konditionen	Es gelten die vereinbarten Jahreskonditionen. Alternativ gilt ein Grundrabatt von 35% für Printbücher und 40% für Hörbücher.
Ladenpreise	Alle Bucherzeugnisse und E-Books unterliegen der Preisbindung. Der feste Ladenpreis ist gesetzlich verankert und wird vom Verlag je Titel festgesetzt. Der Verlag hat das VLB als verbindliche Referenzdatenbank autorisiert.
Lehrerfreistücke	werden auch bei Klassensatzbestellungen nicht gewährt.
Lehrerprüfexemplare	können zur Vorbereitung einer Klassensatzbestellung von Lehrkräften mit einem Prüfrabatt von 20 % im Buchhandel bezogen werden (gilt ausschließlich für gedruckte Verlagserzeugnisse). Hierfür in Frage kommende Titel sind im Internetkatalog (www.dtv.de) mit Lehrerprüfexemplar gekennzeichnet.

Lieferungen	erfolgen ab Auslieferungslager auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Der Versand erfolgt »unfrei« oder bei voller Berechnung der Portospesen.																														
Mengennachlass	<p>Mengennachlässe sind nur zulässig, wenn ein Endabnehmer größere Mengen eines einzelnen Titels für den eigenen Bedarf bezieht. Mengennachlässe sind nicht zulässig bei Sammelkäufen von Mitgliedern einer Gruppe (z. B. Schulklassen), die Einzelbestellungen gesammelt haben.</p> <p>Die unten stehenden Mengenstaffeln gelten nicht für Hörbücher.</p> <p>Bei folgenden Abnahmemengen eines Titels muss einem Endabnehmer der festgelegte Mengennachlass gewährt werden:</p> <table border="0"> <tr> <td>ab</td> <td>50 Exemplare eines Titels</td> <td>10%</td> </tr> <tr> <td>ab</td> <td>101 Exemplare eines Titels</td> <td>12%</td> </tr> <tr> <td>ab</td> <td>501 Exemplare eines Titels</td> <td>13%</td> </tr> <tr> <td>ab</td> <td>1.000 Exemplare eines Titels</td> <td>20%</td> </tr> <tr> <td>ab</td> <td>3.000 Exemplare eines Titels</td> <td>23%</td> </tr> <tr> <td>ab</td> <td>5.000 Exemplare eines Titels</td> <td>25%</td> </tr> </table> <p>Bei Schulbestellungen, die aus dem Etat der öffentlichen Hand beglichen werden, sind folgende Mengennachlässe verpflichtend:</p> <table border="0"> <tr> <td>ab</td> <td>11 Exemplare eines Titels</td> <td>8%</td> </tr> <tr> <td>ab</td> <td>26 Exemplare eines Titels</td> <td>10%</td> </tr> <tr> <td>ab</td> <td>101 Exemplare eines Titels</td> <td>12%</td> </tr> <tr> <td>ab</td> <td>501 Exemplare eines Titels</td> <td>13%</td> </tr> </table>	ab	50 Exemplare eines Titels	10%	ab	101 Exemplare eines Titels	12%	ab	501 Exemplare eines Titels	13%	ab	1.000 Exemplare eines Titels	20%	ab	3.000 Exemplare eines Titels	23%	ab	5.000 Exemplare eines Titels	25%	ab	11 Exemplare eines Titels	8%	ab	26 Exemplare eines Titels	10%	ab	101 Exemplare eines Titels	12%	ab	501 Exemplare eines Titels	13%
ab	50 Exemplare eines Titels	10%																													
ab	101 Exemplare eines Titels	12%																													
ab	501 Exemplare eines Titels	13%																													
ab	1.000 Exemplare eines Titels	20%																													
ab	3.000 Exemplare eines Titels	23%																													
ab	5.000 Exemplare eines Titels	25%																													
ab	11 Exemplare eines Titels	8%																													
ab	26 Exemplare eines Titels	10%																													
ab	101 Exemplare eines Titels	12%																													
ab	501 Exemplare eines Titels	13%																													
Mindestbestellwert	€ 75,- Bruttowarenwert je Auftrag (über alle Programme hinweg, die von <u>dtv</u> fakturiert werden).																														
Partie	wird nicht gewährt. Bei Abschluss von Jahreskonditionen sind Bündelungsrabatte möglich.																														
Reklamationen	müssen innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Sendung schriftlich beim Verlag erfolgen.																														
Rücksendungen	<p>Sämtliche Warenlieferungen des <u>dtv</u> erfolgen grundsätzlich als Ausführung von Festaufträgen. Remissionen bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen Genehmigung des Verlages, sie werden im Sinne eines Warenumtausches akzeptiert (vgl. Stichwort „Guthaben“). Dies gilt auch bei Rücksendungen aufgrund von Insolvenzen und Firmenschließungen. Ein Fakturnachweis ist erforderlich. Alle Rücksendungen müssen grundsätzlich frei Haus an die Auslieferung erfolgen:</p> <p style="margin-left: 40px;">KNO VA, <u>dtv</u> Remittendenabteilung VA c/o KNV Logistik Ferdinand-Jühlke-Str. 15 99095 Erfurt</p> <p>Rücksendungen an die Verlagsadresse werden zwar an die Auslieferung weitergeleitet, bei der Gutschrift werden jedoch € 7,50 je Packstück in Rechnung gestellt. Für Titel, die länger als sechs Monate vergriffen sind, wird keine Gutschrift erteilt. Eine analoge Handhabung gilt für Titel, bei denen der Ladenpreis aufgehoben wurde. Rücksendungen werden mit dem durchschnittlichen Bezugsrabatt des Vorjahres gutgeschrieben. Bei Kunden ohne Vorjahres-Durchschnittsrabatt wird mit dem jeweiligen Abschlussrabatt zzgl. 2% gutgeschrieben.</p>																														
Sendungsverluste	sind nach Überprüfung der Übergabedaten, die in der Verlagsauslieferung protokolliert werden, unverzüglich beim vom Warenempfänger beauftragten Frachtführer geltend zu machen.																														
Sonderabmachungen	Mit Erteilung einer Bestellung werden unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen als verbindlich anerkannt. Sonderabmachungen bedürfen stets einer schriftlichen Bestätigung des Verlages.																														
Transportschäden	sind unverzüglich dem jeweiligen Frachtführer anzuzeigen, da sämtliche Lieferungen auf Gefahr des Empfängers erfolgen.																														
Vorbehalte	Liefermöglichkeit, Änderung der Ladenpreise, Abweichungen in der Ausstattung, Irrtümer der Verlagsangaben in Bestellunterlagen und Verzeichnissen sowie Änderungen der Lieferbedingungen müssen vorbehalten bleiben.																														
Zahlung	<p>Soweit nicht anders vereinbart erfolgt die Zahlung innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum abzüglich 2 % Skonto oder nach 30 Tagen rein netto. Zielüberschreitungen berechtigen uns, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über Basiszinssatz sowie Mahngebühren zu berechnen. Bei Zahlungsverzug werden alle noch offenen Rechnungen sofort zur Zahlung fällig.</p> <p>Überweisungen und Lastschriften sind im SEPA-Verfahren abzuwickeln.</p> <p>Kunden erhalten eine Vorabinformation zum Lastschrifteinzug spätestens einen Tag vor dem Fälligkeitstermin.</p> <p>Werden Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen über das SEPA-Lastschriftverfahren bezahlt, erhält der Kunde eine Vorabinformation zum Lastschrifteinzug spätestens einen Tag vor dem Fälligkeitstermin.</p>																														